

Frankenthal vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr 62.2 „Ehemaliges Sternjakob-Areal - Teil B“

Auswertung der Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB
und der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

vom 04.02.2025 – 07.03.2025
vom 10.02.2025 – 10.03.2025

Nachtrag Stellungnahme EWF

Fassung vom 25.03.2025

Nr.	Name	Datum	Inhalt der Anregung	Stellungnahme Planungsbüro / Verwaltung	Beschlussvorschlag																																																																																																																								
1	EWF	12.03.2025	1. Vorbemerkung / Grundlagen der Stellungnahme In Ausübung der Aufgabe der kommunalen Abwasserbeseitigungspflicht werden von Seiten der Stadtentwässerung Frankenthal ausschließlich diejenigen Aspekte betrachtet, die Auswirkungen auf die öffentlichen Anlagen zur Abwasserbeseitigung haben könnten. Der vorliegenden Stellungnahme lagen folgende Unterlagen zu Grunde, die uns am 12.03.2025 zur Verfügung gestellt wurden: 1G_1_0_EB_IndexA.pdf 12.03.2025 08:10 PDF-Dokument 7.221 KB 1G_2_0_FB_IndexA_.pdf 12.03.2025 08:10 PDF-Dokument 1.534 KB 18121_G_PLANV_INDEX_A.pdf 12.03.2025 08:06 PDF-Dokument 23 KB G_03_1_1a.pdf 12.03.2025 08:07 PDF-Dokument 845 KB G_03_3_1.pdf 12.03.2025 08:07 PDF-Dokument 239 KB G_04_1_1a.pdf 12.03.2025 08:07 PDF-Dokument 679 KB G_04_1_2a.pdf 12.03.2025 08:07 PDF-Dokument 677 KB G_04_3_1a.pdf 12.03.2025 08:07 PDF-Dokument 325 KB G_04_4_1a.pdf 12.03.2025 08:07 PDF-Dokument 576 KB G_07_7_1a.pdf 12.03.2025 08:07 PDF-Dokument 357 KB Stadt Frankenthal Sternjakob-Areal Projekt-Nr. 4055526 Stand: 10.03.2025 Planverzeichnis, Genehmigungsplanung <table><tr><th>Ord- ner</th><th>Planbezeichnung</th><th>Maßstab</th><th>Plan Nr.</th><th colspan="5">Änderungen mit Datum</th><th>Dateinamen</th></tr><tr><th></th><th></th><th></th><th></th><th>Index A</th><th>Index B</th><th>Index C</th><th>Index D</th><th>Index E</th><th></th></tr><tr><td>1</td><td>Erläuterungsbericht</td><td></td><td>1_G_1_0_EB</td><td>06.11.2025</td><td>12.03.2025</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>1</td><td>Fachtechnische Erläuterung</td><td></td><td>1_G_2_0_FB</td><td>06.11.2025</td><td>12.03.2025</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>1</td><td>Übersichtskarte</td><td>o.M.</td><td>G_01_1-1</td><td>06.11.2025</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>G_1_UEB_LP01.dwg</td></tr><tr><td>1</td><td>Lageplan Straßenbau</td><td>M 1:250</td><td>G_03_1-1a</td><td>01.08.2025</td><td>10.03.2025</td><td></td><td></td><td></td><td>G_3_LP01.dwg</td></tr><tr><td>1</td><td>Regeldetail Baumbeet</td><td>M 1:50</td><td>G_03_3-1</td><td>06.11.2025</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td>G_3_DD1.dwg</td></tr><tr><td>1</td><td>Lageplan Leitungen</td><td>M 1:250</td><td>G_04_1-1a</td><td>06.11.2025</td><td>10.03.2025</td><td></td><td></td><td></td><td>G_4_LTG_LP01.dwg</td></tr><tr><td>1</td><td>Lageplan Mulden-Rigolen-System</td><td>M 1:250</td><td>G_04_1-2a</td><td>06.11.2025</td><td>10.03.2025</td><td></td><td></td><td></td><td>G_4_LTG_LP01.dwg</td></tr><tr><td>1</td><td>Systemschritt Mulden-Rigolen-System</td><td>M 1:50</td><td>G_04_3-1a</td><td>06.11.2025</td><td>10.03.2025</td><td></td><td></td><td></td><td>G_4_DD1.dwg</td></tr><tr><td>1</td><td>Lageplan Einzugsgebiete</td><td>M 1:250</td><td>G_04_4-1a</td><td>06.11.2025</td><td>10.03.2025</td><td></td><td></td><td></td><td>G_4_EZG_LP01.dwg</td></tr><tr><td>1</td><td>Regelquerschnitte 1,2,3 und 4</td><td>M 1:50</td><td>G_07_7-1a</td><td>06.11.2025</td><td>10.03.2025</td><td></td><td></td><td></td><td>G_7_RQ01.dwg</td></tr></table> 2. Grundsätzliche Würdigung des Entwässerungskonzeptes Das Entwässerungskonzept im Plangebiet stellt darauf ab, dass die Oberflächenabflüsse der zukünftig öffentlichen Teilflächen über das öffentliche Mischwassersystem abgeleitet werden, während sämtliches Niederschlagswasser von Privatgrundstücken auf den Privatgrundstücken zurückgehalten und dort zur Versickerung gebracht werden soll. Die für die Kanalisation abflusswirksamen Flächen werden zu 11% der Gesamtgebietsfläche bilanziert. Damit ist die Vorgabe eingehalten, wonach maximal 15 % der Bruttogebietsfläche für die Kanalisation abflusswirksam werden darf. Für die Versickerung des Niederschlagswassers auf den zukünftigen Privatgrundstücken wird eine Kombination aus Mulden und Rigolen Elementen vorgesehen. Die Versickerungsanlagen werden nach dem DWA Arbeitsblatt A 138 für ein 5-jährigesw Bemessungsereignis ausgelegt. Gleichzeitig dienen diese Elemente aber auch dem Überflutungsschutz, wobei in diesem Fall der Nachweis für die privaten Wohnflächen nach DIN 1986-100 für ein 30-jähriges Bemessungsereignis geführt wird. Insofern entspricht die Planung formell den Anforderungen des technischen Regelwerkes und den spezifischen Vorgaben der Stadtentwässerung bezüglich der Bemessung.	Ord- ner	Planbezeichnung	Maßstab	Plan Nr.	Änderungen mit Datum					Dateinamen					Index A	Index B	Index C	Index D	Index E		1	Erläuterungsbericht		1_G_1_0_EB	06.11.2025	12.03.2025					1	Fachtechnische Erläuterung		1_G_2_0_FB	06.11.2025	12.03.2025					1	Übersichtskarte	o.M.	G_01_1-1	06.11.2025					G_1_UEB_LP01.dwg	1	Lageplan Straßenbau	M 1:250	G_03_1-1a	01.08.2025	10.03.2025				G_3_LP01.dwg	1	Regeldetail Baumbeet	M 1:50	G_03_3-1	06.11.2025					G_3_DD1.dwg	1	Lageplan Leitungen	M 1:250	G_04_1-1a	06.11.2025	10.03.2025				G_4_LTG_LP01.dwg	1	Lageplan Mulden-Rigolen-System	M 1:250	G_04_1-2a	06.11.2025	10.03.2025				G_4_LTG_LP01.dwg	1	Systemschritt Mulden-Rigolen-System	M 1:50	G_04_3-1a	06.11.2025	10.03.2025				G_4_DD1.dwg	1	Lageplan Einzugsgebiete	M 1:250	G_04_4-1a	06.11.2025	10.03.2025				G_4_EZG_LP01.dwg	1	Regelquerschnitte 1,2,3 und 4	M 1:50	G_07_7-1a	06.11.2025	10.03.2025				G_7_RQ01.dwg	Wird zur Kenntnis genommen. Wird zur Kenntnis genommen. Wiedergabe des Sachstandes. Wiedergabe des Sachstandes. Wird zur Kenntnis genommen.	Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme
Ord- ner	Planbezeichnung	Maßstab	Plan Nr.	Änderungen mit Datum					Dateinamen																																																																																																																				
				Index A	Index B	Index C	Index D	Index E																																																																																																																					
1	Erläuterungsbericht		1_G_1_0_EB	06.11.2025	12.03.2025																																																																																																																								
1	Fachtechnische Erläuterung		1_G_2_0_FB	06.11.2025	12.03.2025																																																																																																																								
1	Übersichtskarte	o.M.	G_01_1-1	06.11.2025					G_1_UEB_LP01.dwg																																																																																																																				
1	Lageplan Straßenbau	M 1:250	G_03_1-1a	01.08.2025	10.03.2025				G_3_LP01.dwg																																																																																																																				
1	Regeldetail Baumbeet	M 1:50	G_03_3-1	06.11.2025					G_3_DD1.dwg																																																																																																																				
1	Lageplan Leitungen	M 1:250	G_04_1-1a	06.11.2025	10.03.2025				G_4_LTG_LP01.dwg																																																																																																																				
1	Lageplan Mulden-Rigolen-System	M 1:250	G_04_1-2a	06.11.2025	10.03.2025				G_4_LTG_LP01.dwg																																																																																																																				
1	Systemschritt Mulden-Rigolen-System	M 1:50	G_04_3-1a	06.11.2025	10.03.2025				G_4_DD1.dwg																																																																																																																				
1	Lageplan Einzugsgebiete	M 1:250	G_04_4-1a	06.11.2025	10.03.2025				G_4_EZG_LP01.dwg																																																																																																																				
1	Regelquerschnitte 1,2,3 und 4	M 1:50	G_07_7-1a	06.11.2025	10.03.2025				G_7_RQ01.dwg																																																																																																																				

		3. Kritische Anmerkungen zur geplanten Umsetzung des Konzeptes zur Niederschlagswasserbewirtschaftung Das technische Regelwerk, insbesondere das DWA Arbeitsblatt A 138 stellt, neben den reinen Bemessungsregeln, auch Anforderungen an Bau und Betrieb der Anlagen. Diese Anforderungen sind zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Anlagen und zur Vermeidung von Schäden durch die Versickerungseinrichtungen ebenfalls unerlässlich und wurden in der Planung aus unserer Sicht bislang nicht ausreichend gewürdigt. Teilweise wurden zudem wesentliche Gesichtspunkte zur Umsetzung bislang noch nicht hinreichend dargestellt. Im Einzelnen sind zu nennen: a. Versickerungsanlagen müssen so ausgebildet werden, dass Nachbargrundstücke und Nachbarbebauung nicht geschädigt werden. Spezielle Gefahren sind hier im Randbereich der Auffüllungen (PM02, PM04/PM05) und zu der Bestandsbebauung (PM01, PM06) gegeben. Aber auch bei sämtlichen anderen Versickerungsanlagen ist aufgrund der räumlichen Enge im Detail zu überprüfen, ob zusätzliche Maßnahmen zum Schutz von Gebäuden gegen Schädigungen durch die Versickerungsanlagen erforderlich werden. Bezug: Plan, G_04_1-1a / DWA A 138, Pkt. 5.3.2 b. Bei den geplanten Rigolen sind grundsätzlich Schutzmaßnahmen gegen das Eindringen von Wurzeln in die Rigolen vorzusehen. Bezug: Plan, G_04_1-1a / DWA A 138, Pkt. 7.3 c. Das Gebiet soll insgesamt großflächig aufgefüllt werden. Gleichzeitig ist mit entsprechender Verdichtung durch den Baustellenverkehr zu rechnen. Insofern muss sichergestellt werden, dass die angesetzten Bodendurchlässigkeiten nach Fertigstellung der Versickerungsanlagen auch tatsächlich gegeben sind. Andernfalls wären ggf. tiefgreifende Maßnahmen zur Auflockerung des Untergrunds vorzunehmen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Durchlässigkeit des Untergrundes nach Fertigstellung der Versickerungsanlagen durch In Situ Versuche zu belegen. Bezug: DWA A 138, Pkt. 7.1 und 7.2 d. Wie ist die Oberflächenentwässerung während der Bauphase vorgesehen? Das vorgelegte Entwässerungskonzept beinhaltet hierzu keine Aussagen. Bezug: DWA A 138, Pkt. 7.1 und 7.3 e. Zur Sicherstellung eines geordneten Betriebes der privaten Versickerungseinrichtungen sollten die diesbezüglichen Zuständigkeiten eindeutig geklärt werden. Dem Verantwortlichen müssen Vorgaben zum Betrieb der Anlagen an die Hand gegeben werden (Betriebshandbuch / Betriebsanweisung) Bezug: DWA A 138, Pkt. 8.2 f. Da zukünftige Grundstücksteilungen und damit verbunden die planmäßige Überleitung von Niederschlagswasser von einem Grundstück ohne ausreichendes Volumen auf ein Grundstück mit möglicherweise Überschussvolumen sicher zu stellen, müssen beim Verkauf entsprechende rechtliche Regelungen vereinbart werden. Dies wurde vom Erschließungsträger bereits mündlich zugesagt, muss aber auch entsprechend vollzogen werden. Zu den vorgenannten Punkten bitten wir um Prüfung und weitergehende Erläuterungen. Dies erscheint uns erforderlich, um das vorgestellte Konzept zur Niederschlagswasserbewirtschaftung auch nachhaltig mit Erfolg umsetzen zu können und so die öffentlichen Abwasseranlagen vor Belastungen zu schützen, die diese nicht aufnehmen können.	Das technische Regelwerk, insbesondere das DWA Arbeitsblatt A 138, ist bei der Planung bereits beachtet und wird auch beim Bau und Betrieb der Anlagen beachtet. Bei Bedarf wird ein Abdichtungsvlies unter die Mulden eingebracht werden, dass die Richtung des versickerten Wassers steuern kann. Damit kann gewährleistet werden, dass keine Schäden an Nachbargrundstücken entstehen. Im Bereich von Baumbeten werden Wurzelschutzeinbauten vorgesehen. Dies verhindert das Eindringen von Wurzeln in die Rigolen. Die Dimensionierung der Versickerungsanlagen ist bereits erfolgt. Dabei wurden gewisse Bodendurchlässigkeiten zugrunde gelegt. Infolge der geplanten Auffüllung des Gebietes und der Befahrung / Belastung während der Bautätigkeit besteht die große Gefahr, dass die Durchlässigkeit der Böden negativ beeinträchtigt wird. Daher ist vorgesehen, dass der Erschließungsträger nach Herstellung der Versickerungsanlagen, ein Nachweis zur Durchlässigkeit der Böden führt. Es ist vorgesehen, diesen über ein Doppelring-Infiltrimeter nach DIN 19682-7 für die Bestimmung von kf-Werten zu führen. Die Entwässerung des Planungsgrundstückes bleibt zunächst wie vorhanden. Im Bereich von Bauarbeiten wird voraussichtlich eine lokale, temporäre Grundwasserabsenkung notwendig werden. Damit kann auch anfallendes Niederschlagswasser mit abgepumpt werden. Den späteren Erwerber werden die Vorgaben zum Betrieb der Versickerungsanlagen ausgehändigt. Es werden entsprechende Dienstbarkeiten in die Grundbücher eingetragen. Die EWF erhält eine entsprechende Rückmeldung zu den genannten Punkten.	Zustimmung Zustimmung Zustimmung Klarstellung Zustimmung Zustimmung Zustimmung
--	--	--	---	---

4. Nachfrage zur Anordnung von privaten und öffentlichen Stellplätzen (insbesondere in Planstraße B)

Auf der Westseite der Planstraße B sind die beiden nördlichen Stellplätze als öffentliche Stellplätze ausgewiesen, während am südlichen Ende mit baulichem Abstand zwei Stellplätze als weitere private Stellplätze ausgewiesen sind. Für den Nutzer werden öffentliche und private Stellplätze vermutlich nicht zu unterscheiden sein. Bezüglich der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten ergeben sich jedoch Unterschiede. Vor diesem Hintergrund wird angeregt, die Festlegung welche Parkplätze öffentlich sind und welche privat an dieser Stelle zu tauschen, wenn keine anderen Gesichtspunkte dagegenstehen.



Anlage: Ausschnittskopie aus dem DWA Arbeitsblatt A 138

Diese Parkplätze sind nicht innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 62.2 Teil B.

Klarstellung